



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Unlautere Handelspraktiken beenden – faire Preise für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten, wie der Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP) in die Praxis umgesetzt werden kann und welche positiven Folgen daraus für die Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern entstehen.

Unter anderem soll darüber berichtet werden,

- wie sich der Beschluss auf die Wertschöpfungsketten von der Erzeugung über die Verarbeitung und Vermarktung in Bayern auswirken würde,
- wie eine Festlegung typisierter Produktionskosten erfolgen könnte und welche regionalspezifischen Parameter in diese Festlegung einbezogen werden sollten,
- wie ein Werbeverbot für Niedrigpreise für Fleisch kontrolliert und sanktioniert werden sollte,
- welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter typisierten Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette innerhalb ihrer eigenen Beschaffung umzusetzen,
- welche regionalen Märkte für Agrar-, Fischerei- oder Lebensmittelerzeugnisse in die Zuständigkeit der nach Landesrecht zuständigen obersten Landesbehörde fallen.

### **Begründung:**

Im Beschluss des Bundesrates vom 12.02.2021 geht es um die Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP), die bis 1. Mai 2021 in deutsches Recht umzusetzen ist.

Dafür plante die Bundesregierung eine Gesetzesnovelle des Agrarmarktstrukturgesetzes (zukünftig: Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz – AgrarOLkG), welche eine Verschärfung der Inhalte der Richtlinie vorsieht. Diese Verschärfung reicht dem Bundesrat noch nicht aus, um das Ziel eines ausgewogeneren Kräfteverhältnisses zwischen den Handelspartnern der Agrarwertschöpfungskette zu erreichen. Im Beschluss

vom 12.02.2021 fordert der Bundesrat die Regierung auf, weitere Maßnahmen zu prüfen, die dem Bundesrat geeigneter scheinen, das Ziel zu erreichen. Dazu gehört, alle „grauen Handelspraktiken“ nach der UTP-Richtlinie zu verbindlichen Verboten zu erklären, eine offene Generalklausel zur Erfassung weiterer Formen unlauterer Handelspraktiken in das AgrarOLkG aufzunehmen, die auf Niedrigpreise abgestellte Werbung für Fleisch und Fleischerzeugnisse zu verbieten, ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter typisierten Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Beispiel für eine entsprechende Rechtsetzung weiter zu verfolgen und auf seine praktische Umsetzung zu prüfen und den Geltungsbereich des Gesetzentwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu erweitern, um Verarbeitungsunternehmen als Hauptabnehmer von Primärprodukten für die Gestaltung fairer Lieferbeziehungen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wir sehen diese Maßnahmen als wichtig an, Landwirtinnen und Landwirte von dem immer größer werdenden Preisdruck zu entlasten und die wahren Herstellungskosten in den Preisen abzubilden. Faire Preisgestaltung und transparente Herstellungskosten sind dringend notwendig. Was die praktische Umsetzung für Bayern bedeuten könnte, darüber soll der Bericht Aufschluss bringen.